# Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

23. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 3 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 23. Januar 1925 6. Jahrgang




## Generalversammlung

**am 6. und 7. Februar 1925 im Evgl. Vereinshaus zu Posen.**

**Vorläufiges Programm:**

**6. Februar.**

**Vormittags:** Vorstands- und Aufsichtsratssitzung (nicht öffentlich).

**Nachm. 2 Uhr:** Gemeinsame Sitzung des Acker- und Wiesenbauausschusses mit Berichten und Vortrag.

**5 Uhr:** Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes.

**7. Februar.**

**Vorm. 10 Uhr:** Generalversammlung d. W. L. G. m. Geschäftsbericht u. Vortrag.

**Nachm. 3 Uhr:** Versammlung des Ausschusses f. Zuckerrübenbau m. Vortrag.

Die Vorträge werden durch auswärtige Herren übernommen. Das genaue Programm und Vortragsthemata werden in der nächsten Nummer bekanntgegeben.

Eintritt zu allen Veranstaltungen haben nur Mitglieder, die sich durch Mitgliedskarte oder Beitragsquittung ausweisen.

**Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft E. V.**
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.

## 1 Ackerbau. 1

### Richtlinien für die neue Versuchsperiode des Ausschusses für Ackerbau im Frühjahr 1925.

— In der Vorstandssitzung des Ausschusses für Ackerbau wurden die Richtlinien für die neue Versuchstätigkeit im Frühjahr 1925 festgesetzt, die hiermit unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

#### A. Sortenanbauversuche.

I. Mit Sommerweizen.

Der Vorstand des Ausschusses für Ackerbau hat es für zweckmäßig befunden, in diesem Jahr auch Sortenanbauversuche mit Sommerweizen durchzuführen. Mit Rücksicht darauf, daß durch die Auswinterung des Wintergetreides die Landwirte oft gezwungen sind, zum Sommergetreide zu greifen, wäre es sehr wünschenswert zu wissen, wie sich die einzelnen Sommerweizensorten, die für unsere Gegend in Frage kommen, bei uns bewähren. Es wurden daher folgende Sommerweizensorten vorgesehen:

1. v. Stiegler's roter Sommerweizen,
2. Hildebrand's Grannenweizen,
3. „ Kreuzung S. 30,
4. Mahndorfer Bordeaux=Sommerweizen.

II. Mit Hafer.

Nach Möglichkeit werden auch in diesem Jahre Versuche mit den bereits im Vorjahr angebauten Sorten weitergeführt. Die für dieses Jahr in Betracht kommenden Sorten sind:

1. v. Stiegler's Duppauer,
2. Petkuser Gelbhafer,
3. Dippes überwinder, (Ersatz für Siegeshafer),
4. Bensings Findling,
5. Gelbstern,
6. Teodosia Hafer,
7. Soboszinrer Hafer.

III. Mit Sommergerste.

Sommergersteversuche wurden im Vorjahr nicht durchgeführt. Es dürfte sich jedoch empfehlen, auch mit Sommergerste, deren Bedarf für Brauzwecke groß ist, und die auch als Exportware in Frage käme, Sortenbauversuche durchzuführen. In Frage kämen folgende Sorten:

1. Hildebrand's Hannagerste,
2. Ackermann's Danubiagerste,
3. Mahndorfer Hannagerste,
4. Bavariagerste (falls es gelingen sollte, Orig. Saatgut zu beschaffen),
5. Soboszinrer Gerste,
6. Kutnower Gerste.

IV. Mit Lupinen.

In Erwägung des großen Interesses für Lupinenbau werden in diesem Jahre auch Versuche mit Lupinensorten durchgeführt.

1. gelbe Lupine (von Belbe),
2. blaue Lupine (von Roemer),
3. rosa Lupine (von Maerkel),
4. weiße Lupine.

V. Mit Kartoffeln.

Mit Rücksicht auf die erschwerte Einfuhr von Kartoffeln aus Deutschland können Kartoffelsortenanbauversuche nur mit den bei uns gezüchteten Sorten durchgeführt werden oder solchen von hiesigen Anbaustationen, und zwar:

1. Stiegler's Wohltmann 34, 2. Deodara, 3. Kl. Sp. Silesia, 4. Pepo, 5. Industrie, 6. Kartz von Kameke, 7. Arnika, 8. Silesia, 9. Odenwälder Blaue, 10. Müller's Frühe, 11. Potentat, 12. Ordon, 13. Rubin, 14. Dido.

Alle Sortenanbauversuche werden mit Original=Saatgut durchgeführt. Den Versuchsanstellern steht es frei, sich die einzelnen Sorten auszusuchen. Jenen Versuchsanstellern, die bereits Sortenanbauversuche durchgeführt haben, wird empfohlen, mit denselben Sorten, soweit sie in dem neuen Versuchsplan aufgenommen werden konnten, den Versuch zu wiederholen.

#### B. Aussaatstärkeversuche.

Aussaatstärkeversuche werden mit Hafer wiederholt. Als Aussaatmengen wurden festgesetzt:

I. Vergleichsparzelle 35 Pfd. Hafer je Morgen
II. „ 50 „ „ „
III. „ 65 „ „ „

### C. Düngungsversuche.

Die Düngungsversuche werden unter Einhaltung der Fruchtfolge der Wirtschaft an derselben Stelle wie im Vorjahr durchgeführt, falls nicht besondere Umstände, wie z. B. zu große Bodenschwankungen, dafür sprechen, den Ort zu wechseln. Es werden steigende Düngungsversuche mit Kali, Phosphorsäure und Stickstoff durchgeführt.

a) Kaliversuche.

| | Chilesalpeter | Thomasmehl | Kainit |
|---|---|---|---|
| 1. Parzelle ungedüngt | — | — | — |
| 2. „ Grunddüngung ohne Kali | 1 Ztr. | 1 Ztr. | — |
| 3. „ Grunddüngung mit schwacher Kaligabe | 1 „ | 1 „ | 1 Ztr. |
| 4. Parzelle Grunddüngung mit verstärkter Kaligabe | 1 „ | 1 „ | 2 „ |
| 5. Parzelle Grunddüngung mit starker Kaligabe | 1 „ | 1 „ | 3 „ |

Dem Versuchsansteller wird es anheimgestellt, in welcher Form er den betreffenden Nährstoff der Pflanze zuführt, wenn er nur die Gleichwertigkeit im Nährstoffgehalt berücksichtigt. Die Hackfrüchte bekommen außerdem noch eine mittlere Stallmistgabe.

b) Phosphorsäureversuche.

| | Chilesalpeter | Thomasmehl | Kainit |
|---|---|---|---|
| 1. Parzelle ungedüngt | — | — | — |
| 2. „ ohne Phosphorsäure | 1 Ztr. | — | 3 Ztr. |
| 3. „ Grunddüngung mit schwacher Phosphorsäuregabe | 1 „ | ½ Ztr. | 3 „ |
| 4. „ Grunddüngung mit verstärkter Phosphorsäuregabe | 1 „ | 1 „ | 3 „ |
| 5. „ Grunddüngung mit starker Phosphorsäuregabe | 1 „ | 1½ „ | 3 „ |

Die Durchführung dieser Versuche ist dieselbe wie bei den Kaliversuchen, nur daß hier an Stelle von Kali Phosphorsäure in steigenden Gaben dem Boden zugeführt wird.

c) Stickstoffdüngungsversuche.

| | Chilesalpeter | Thomasmehl | Kainit |
|---|---|---|---|
| 1. Parzelle ungedüngt | — | — | — |
| 2. „ Grunddüngung ohne Stickstoff | — | 1 Ztr. | 3 Ztr. |
| 3. „ Grunddüngung mit schwacher Stickstoffgabe | ½ Ztr. | 1 „ | 3 „ |
| 4. „ Grunddüngung mit verstärkter Stickstoffgabe | 1 „ | 1 „ | 3 „ |
| 5. „ Grunddüngung mit starker Stickstoffgabe | 1½ „ | 1 „ | 3 „ |

### D. Beizversuche.

Beizversuche werden auch in diesem Jahre durchgeführt. Es ist beabsichtigt, auch trockene Beizmittel anzuwenden. Den Versuchsanstellern steht es frei, folgende Beizmittelversuche anzulegen.

1. Uspulun (naß und trocken), 2. Usperit (Trockenbeize), 3. Germisan, 4. Tillantin, 5. Hohenheimer Beize, 6. Segetan, 7. Kalimat, 8. Formaldehyd und 9. Kupfervitriol.

Wie die Versuchsergebnisse gezeigt haben, hat sich die bisher angenommene Parzellengröße von 1000 qm als unzweckmäßig erwiesen, da sie die Genauigkeit des Versuches und die richtige Beurteilung der Endergebnisse infolge der manchmal sehr großen Bodenschwankungen sehr in Frage stellt. Ein Versuch mit kleineren Parzellen, dafür aber mehr Kontrollparzellen, ermöglicht eine viel objektivere und zuverlässigere Schlußfolge. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß ein Versuch mit mehreren Kontrollparzellen bedeutend mehr Arbeit und Sorgfalt verlangt als mit einer Kontrollparzelle. Um jedoch jenen Landwirten, die sich dieser Mühe unterziehen wollen, eine genaue und sichere Versuchsführung zu ermöglichen, hat der Vorstand zwei Versuchspläne für die neue Versuchstätigkeit festgelegt. Der Unterschied zwischen beiden liegt in der verschiedenen Parzellengröße und Anzahl der Parzellengröße. Die Parzellengröße bei dem Versuchsplan Nr. 1 wurde auf 200 qm oder 2 a festgesetzt, dafür müssen jedoch neben dieser Einzelparzelle 4 Kontrollparzellen angelegt werden, so daß die Einheit von 1000 qm der Gesamtparzelle erhalten bleibt. Bei Sortenanbauversuchen sind also für jede Sorte 1000 qm, bei Düngungsversuchen 5000 qm für jeden Versuch notwendig. Für jene Landwirte, die sich nicht dafür entschließen können, diese Mehrarbeit bei der Feststellung der Erträge von den einzelnen Parzellen auszuführen, wird die Einzelparzelle von 1000 qm mit einer Kontrollparzelle beibehalten (Versuchsplan Nr. 2).

Genaue Versuchsanleitungen werden jedem Versuchsansteller zugeschickt. Die Versuchsansteller werden ersucht, bei den Anmeldungen anzugeben, welche Art des Versuches sie durchzuführen gedenken.

Zwecks rechtzeitiger Saatgutzustellung wäre es angezeigt, sich baldigst für die neue Versuchsperiode anzumelden. Die hier gemachten Ausführungen werden in der nächsten Zeit noch einer näheren Betrachtung und Erläuterung unterzogen.

**Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft — Ackerbauabteilung**
**Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39 I.**

## 3 Bank und Börse. 3

### Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 20. Januar 1925.

| | |
|---|---|
| Bank Przemysłowców I.—II. Em. 3,00 ‰ | Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. — ‰ |
| Bank Związku-Akt. I.-XI. E. (19. 1.) 7,50 ‰ | Luboń, I.-IV Em. 90.— ‰ |
| Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em. 2,00 ‰ | r. K. Man-Akt I.-V. Em. 24,50 ‰ |
| Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em. — ‰ | Młyn Ziemiański I.-II. E. — ‰ |
| H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em. 0.70 ‰ | Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em. 0,80 ‰ |
| Centrala Skór I.-V. Em. 1,60 ‰ | Unja I.—III. Em. [illegible],00 ‰ |
| C. Hartwig I.-VII Em. 1,70 ‰ | Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.) 80,00 zł |
| Goplana I.—III. Em. ‰ | 6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 ctr. metr. 5,00 „ |
| Herzfeld Victorius I.-III. E. 6,00 ‰ | 8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll. 2,35 „ |

Kurse an der Warschauer Börse vom 20. Januar 1925.

| | |
|---|---|
| 10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł 8,90 zł | 1 deutsche Mark = Złoty 1,25 zł |
| 5% Konvertierungsanleihe, pro zł 10,— 4,22 „ | 1 Pfd. Sterling = Złoty 24,835 „ |
| 8% poln. Goldanleihe, pro zł 10,— 7,30 „ | 100 schw. Frank. = „ 100,[illegible]75 „ |
| 6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll. 3,55 „ | 100 franz. Franken = „ 28,125 „ |
| 1 Dollar = Złoty 5,185 „ | 100 belg. „ = „ 26,125 „ |
| | 100000 österr. Kronen „ 7,3375 „ |
| | 100 holl. Gulden = „ 210,[illegible]0 „ |
| | 100 tschech. Kronen = „ 15,6175 „ |

Kurse an der Danziger Börse vom 19. Januar 1925.

| | |
|---|---|
| 1 Doll. = Danz. Gulden 5,2631 | 100 Złoty = Danziger Gulden —,— |
| 1 Pfund Sterling = Danziger Gulden 25,225 | |

Kurse an der Berliner Börse vom 19. Januar 1925.

| | |
|---|---|
| 100 holl. Gulden = deutsche Mark 169,60 | 1 Dollar = dtsch. Mk. 4,20 |
| 100 schw. Francs = deutsche Mark 80,91 | 5% Dt. Reichsanl. 0,95 % |
| 1 engl. Pfund = deutsche Mark 20,092 | Ostbank-Akt. 0,875 % |
| 100 Złoty = deutsche Mark 80,60 | Oberschl. Koks-Werke 55,62 % |
| | Oberschl. Eisenbahnbed. 13,75 % |
| | Laura-Hütte 7,10 % |
| | Hohenlohe-Werke 24,50 % |

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

### Beschädigte Zlotynoten.

Die Bank Polski teilt mit, daß Zlotynoten, die leicht beschädigt sind, Risse oder Flecke haben, aber alle Nummern und Unterschriften besitzen, von allen angenommen werden müssen. Denn die Bank löst solche Noten ohne jeden Abzug und ohne Beschränkung ein.

Noten mit beschädigter Nummerierung und Unterschriften oder solche, bei denen ungefähr ein Viertel fehlt, müssen bei der Bank umgetauscht werden.

## Zur Beachtung!

Der Termin für den Umtausch der 5% kurz oder langfristigen Staatsanleihe sowie der 4% polnischen Prämienanleihe läuft am 31. ds. Mts. endgültig ab. Eine nochmalige Verlängerung der Umtauschfrist ist nicht zu erwarten. Wir nehmen Stücke zum Umtausch nur noch bis zum 28. ds. Mts. einschließlich an.

Poznań, den 21. Januar 1925.

**Genossenschaftsbank Poznań — Bank spółdzielczy Poznań spółdz. z ogr. odp.**

## Umtausch von Kleingeldscheinen und der polnischen Mark.

Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, daß der Umtausch der Kleingeldscheine von 1 Zloty abwärts bis zum 31. Januar 1925 erfolgen muß. Es kommen in Frage die Scheine für 1 gr, 5 gr, 10 gr, 20 gr und 50 gr.

Der Umtausch der polnischen Mark in Zloty muß bis zum 31. Mai d. Js. erfolgen,. Nach Feststellung des Finanz-Ministeriums sind noch über 3,3 Milliarden polnische Mark = 1,8 Millionen Zloty im Umlauf.

**Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.**
Abt. Volkswirtschaft.

## 6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

### Bekanntmachung der Post- und Telegraphen-Direktion.

Aus Anlaß der Mißverständnisse bei der letzten Entnahme der Vierteljahres-Vorauszahlung für das Blatt für das I. Quartal 1925 teilen wir mit: 1. Die Einzahlung des Bezugsgeldes für das Blatt von den Beziehern an die Postämter soll einmal im Vierteljahr erfolgen, und zwar im dritten Monat jedes vorangehenden Vierteljahres z. B. im Dezember für das I. Quartal, im März für das II. Quartal usw. Auch die Quittungen, die den Beziehern durch die Briefträger vorgelegt werden, sind immer für das ganze Vierteljahr ausgeschrieben. Auf Wunsch des Beziehers muß der Briefträger unbedingt die Quittungen von dem Vierteljahres-Abonnement auf ein Monatsabonnement umändern. In diesem Falle jedoch, das heißt: den Bestellern, die das Blatt anstatt für das ganze Vierteljahr nur für einen Monat oder zwei vorausbestellt haben, werden in den folgenden Monaten des betreffenden Vierteljahres keine Quittungen vorgelegt, sondern der Abonnent muß dann selbst die Zeitschrift bei dem Postamt bestellen, bzw. das Postamt schriftlich benachrichtigen, daß der Briefträger bei dem nächsten Gange von ihm die Bestellgebühr für den betreffenden weiteren Monat bzw. für zwei weitere Monate des Vierteljahres erhält. Die Briefträger, welche sämtliche Bestellbezirke begehen, legen den Bestellern gleichfalls Quittungen für Bestellungen von Zeitungen einmal im Vierteljahr vor, außerdem sind sie verpflichtet, Bestellungen auf Zeitschriften oder auf Zeitungen jedesmal entgegenzunehmen, aber die durch das Postamt bestätigten Quittungen händigen sie jedoch den Bestellern erst bei dem nächsten Gange aus.

## 14 | Fragekasten. | 14

**Frage:** Wo kann man Fett-Maßapparate der Milch käuflich erwerben?

**Antwort:** Untersuchungs-Apparate für Milch zur einwandfreien Feststellung des Fettgehaltes werden in verschiedenen Größen, d. h. für 2—24 Proben geliefert von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft, T. z o. p., Poznań, ul. Wjazdowa 3. Preise können nur auf spezielle Anfragen angegeben werden; sie sind stets erst von der Fabrik einzuholen.

**Frage.** „Auf meinem Hofe sind die Wasserverhältnisse die denkbar schlechtesten. Die aufgestellten Pumpen, zwei an der Zahl, liefern nicht genügend Wasser. 150 Meter vom Hofe entfernt liegt ein See von ca. 5 Hektar. Dieser See hat einen normalen Wasserabfluß von 45 Litern in der Minute. Der See liegt ca. 12 Meter tiefer als der Hof. Ich möchte nun für die Stallungen Wasser aus diesem See beziehen. Gebraucht werden normal täglich 2000 Liter. Gedacht habe ich an eine hydraulische Widderanlage. Berufsgenossen und Fachleute möchte ich um Auskunft bitten über eine derartige Wasserversorgung evtl. Widderanlage."

**Antwort.** „Bei den Posener Gelände- und Wasserverhältnissen ist selten die Anlage eines hydraulischen Widders angezeigt. Es dürfte auch in Ihrem Falle kaum möglich sein, daß von dem See aus ein genügendes Zuflußgefälle zum Widder zu schaffen ist. Je größer das Zuflußgefälle ist, um so zuverlässiger arbeitet der Widder. Wenn Sie irgendeine maschinelle Kraft verfügbar haben, empfehle ich die Anlage einer Plumperpumpe (Maschinenfabrik J. E. Reher-Chemnitz i. Sachsen). Wenn Sie die eigentliche Pumpanlage so legen können, daß sie nicht mehr als 4 Meter über dem Seespiegel liegt, so dürfte als am besten, zuverlässigsten und billigsten eine Zentrifugalpumpe zu empfehlen sein (Maschinenfabrik Garvens in Wülfel bei Hannover). Sofern elektrische Kraft verfügbar ist, ist eine kleine Zentrifugalpumpe um so mehr angezeigt."

## 15 | Futtermittel und Futterbau. | 15

### Lupinenbau.

Während man vor fünfzig und hundert Jahren beim Anbau der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen nur von Roggen, Weizen, Rüben usw. sprach, ist man seit einigen Jahrzehnten auch dazu übergegangen, die Kulturpflanzen nach deren Züchtungsnamen zu bezeichnen. Man baut zum Beispiel keinen Roggen, sondern Petkuser Roggen und bezeichnet ihn auch noch mit dem Namen des Züchters: Lochow. Man baut Zeeländer Roggen und bezeichnet die Herkunft auch nach dem Namen des Züchters wie z. B. Hildebrand Heine, Mette, Kraft usw.

Anders liegt es auf dem Gebiete des Lupinenbaues. Hier kannte man bisher keine Züchtung. Man baute nur an: gelbe, blaue, weiße oder perennierende Lupine. Gezüchtet wurde an der Lupine überhaupt nicht; bei dem geringen Preis, den die Lupine hatte und dem großen Angebot billiger Auslandsware lohnte sich eine mühevolle und zeitraubende Züchtungsarbeit nicht. Das ist nun durch den Krieg und die Nachkriegszeit anders geworden. Die Lupine ist eine geachtete Frucht geworden, die infolge ihrer wertvollen Eigenschaften, der Anspruchslosigkeit und wegen ihres hohen Eiweißgehaltes steigende Beachtung findet. Hindernd stand dem Anbau jedoch im Wege die außerordentlich ungleichmäßige Reife der Lupinen, verbunden mit starkem Körnerausfall. In dankenswerter Weise haben nun deutsche Züchter seit etwa einem Jahrzehnt an der züchterischen Verbesserung der Lupine gearbeitet, wobei sie nicht nur auf die Erhöhung der Erträge hinarbeiteten, sondern daraufhin, daß die vorhin genannten unangenehmen Eigenschaften der Lupine beseitigt wurden. Wir nennen folgende Züchter: Dr. Lensing-Danzig, von Kalben-Vienau, Pflug-Baltersbach, Kosal-Zernickow, Pelbe-Hindenburg, Maerkel-Liebuch, Prof. Römer-Halle (früher Bromberg).

Bei der Bedeutung, die der Lupinenbau für unsere leichten Böden hier in Polen hat, sowohl für die Körnergewinnung, wie für Gründüngungszwecke, halten wir es für notwendig, daß die Züchtungen die jetzt in Deutschland in den Handel kommen und sich bei den Lupinenbauern in Deutschland steigender Nachfrage erfreuen, auch hier geprüft und falls sie sich bewähren, vermehrt werden. Die Produktion an Lupinen in Polen ist recht bedeutend; es ist ein Mittel, der in erheblichen Mengen ausgeführt wird, und der daher geeignet ist, unsere Valuta zu verbessern.

Im übrigen sei vor allem auf die Bestrebungen hingewiesen, die Lupinen entweder in der eignen Wirtschaft zu entbittern, oder in besonderen Lupinenentbitterungsanlagen, die sowohl als selbständige Anlagen errichtet werden können, also auch im Anschluß an Brennereien, Molkereien usw. zu verarbeiten.

Von den Züchtungslupinen stehen uns folgende zur Verfügung:

1. Original blaue Viktoria-Lupine, Züchter Prof. Römer-Halle. Man rühmt ihr gleichmäßige Keimung, gleichmäßigen Wuchs und Blüte und gleichmäßige Reife bei guten Erträgen nach.

2. **Originalgelbe, Hindenburg-Lupine.** Züchter Beibe, Rittergutsbesitzer in Hindenburg in der Mark. Diese Lupine soll sich früh entwickeln, befriedigende Erträge bringen und ebenfalls gleichmäßig reifen.

3. **Original rosa Lupine,** Züchter Rittergutsbesitzer Maerkel-Liebuch. Diese Lupine hat den Typus der blauen Lupine, jedoch eine hellrosa Blüte.

Von anderen Züchtern steht vorläufig Saatgut nicht zur Verfügung, da das Saatgut entweder noch nicht in den Handel kommt, oder bereits ausverkauft ist. Die Posener Saatbaugesellschaft ist bereit, das Saatgut von den genannten Züchtern aus Deutschland zu beziehen. Bei der großen Nachfrage nach diesen wertvollen Zuchten ist der Preis natürlich entsprechend hoch. Er beträgt etwa 35 Goldmark. Anerkannte 1. Absaat ist entsprechend billiger. Da der Bezug aus Deutschland immer längere Zeit in Anspruch nimmt, ist umgehende Bestellung dringend erwünscht.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß auch die **weiße** Lupine von mancher Seite sehr geschätzt ist. Die Saatbaugesellschaft ist auch in der Lage, Saatgut von der weißen Lupine zu beschaffen, und wäre es erwünscht, daß auch diese Sorte versuchsweise mit angebaut würde.

Ebenso ist es erwünscht, daß noch mehr Versuche mit Beizen des Lupinen-Saatgutes mit Uspulun und Impfen des Saatgutes mit Nitragin oder Azotogen angestellt werden.

Dr. Wagner.

## 18 Genossenschaftswesen. 18

### Veröffentlichung der Bilanzen.

Gemäß § 59 des Genossenschaftsgesetzes ist der Vorstand der Genossenschaft verpflichtet, binnen einem Monat nach der Genehmigung der Bilanz durch die Mitgliederversammlung diese genehmigte Bilanz in der Zeitung zu veröffentlichen, die für Bekanntmachungen der Genossenschaft durch die Satzung bestimmt ist. In den Mustersatzungen unserer Genossenschaften ist als Veröffentlichungsorgan durchweg das Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt bezeichnet. Um Mißverständnissen und doppelten Veröffentlichungen vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß wir die Bilanzen der Darlehnskassen ohne einen besonderen Auftrag seitens der Genossenschaft veröffentlichen lassen, sobald wir im Besitze der Bilanz und des Protokolls der Mitgliederversammlung sind, welche die Bilanz genehmigt hat. Bei allen anderen Genossenschaften veranlassen wir die Veröffentlichung nur dann, wenn uns ein besonderer Auftrag hierzu seitens der betreffenden Genossenschaft vorliegt. Die Darlehnskassen haben demnach nur dafür zu sorgen, daß wir die Bilanz und das dazugehörige Protokoll der Mitgliederversammlung rechtzeitig erhalten, alle anderen Genossenschaften müssen für die rechtzeitige Veröffentlichung der Bilanz selbst Sorge tragen.

Bei dieser Gelegenheit machen wir noch darauf aufmerksam, daß das polnische Genossenschaftsgesetz — im Gegensatz zu dem deutschen Genossenschaftsgesetz — keine Verpflichtung enthält, dem zuständigen Amtsgericht die Veröffentlichung der Bilanz nachzuweisen. Wenn es trotzdem vorkommen sollte, daß einzelne Gerichte die Genossenschaft zur Vorlage des Veröffentlichungsexemplars auffordern, so bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

### Protokollabschriften.

Wir machen unsere Genossenschaften wiederholt darauf aufmerksam, daß sie gemäß Genossenschaftsgesetz und Satzung verpflichtet sind, uns Abschriften der Protokolle aller Mitgliederversammlungen einzusenden.

Wir bitten, uns die Protokolle möglichst sofort nach der Versammlung einzusenden.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

### Unsere Genossenschaften und das neue Bankgesetz.

Vom 1. Januar 1925 an gilt in Polen ein neues Bankgesetz, das im Wege der Verordnung vom Staatspräsidenten auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassen worden ist (Dz. U. Nr. 114). Es ist namentlich für die Aktiengesellschaften erlassen, enthält aber auch viele Vorschriften für die Kreditgenossenschaften, die bisher nur an die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes gebunden waren. Eine Kreditgenossenschaft kann im Gegensatz zu den anderen Banken ohne behördliche Konzession gegründet und geführt werden. Sie darf aber ohne besondere Genehmigung nur folgende Geschäfte betreiben:

1. den Mitgliedern persönlichen Kredit erteilen (Schuldscheindarlehen, Wechseldiskont, gesicherte laufende Rechnung),
2. Geldeinlagen annehmen mit dem Rechte der Ausgabe von auf den Namen lautenden Einlage-Urkunden (Sparbüchern),
3. Anweisungen, Schecks und Akkreditive ausgeben, sowie Auszahlungen im Gebiete des Staates ausführen,
4. auf eigene Rechnung oder auf Rechnung dritter Personen ankaufen und verkaufen: Wertpapiere des Staates oder der Selbstverwaltungskörper, Pfandbriefe, Aktien der Wirtschaftszentralen und Unternehmen, die durch Genossenschaften, ihre Verbände oder ihre Wirtschaftszentralen organisiert sind, sowie Aktien der Bank Polski,
5. Einzahlungen auf Rechnung dritter Personen annehmen,
6. Zeichnungen auf Staats- und Kommunal-Anleihen sowie auf Aktien der Unternehmen, von denen im Punkt 4 die Rede ist, entgegennehmen,
7. eine Vertretung zugunsten der Bank Polski und der Staatsbanken ausüben,
8. Wertpapiere und andere Wertgegenstände zum Depot annehmen und Sicherheitsfächer vermieten.

Will sie andere Geschäfte betreiben, also z. B. mit Geldsorten handeln oder Börsengeschäfte betreiben, so muß sie dazu eine besondere Genehmigung des Finanzministeriums erlangen. Eine solche Genehmigung wird nur Genossenschaften erteilt, die einem Revisionsverbande im Sinne des Genossenschaftsgesetzes angehören. Sie gilt nur solange, als die Genossenschaft dem Verbande angehört. Eine Abänderung der Satzung, die die Tätigkeit auf genehmigungsbedürftige Geschäfte ausdehnen, kann erst nach Vorlegung einer solchen Genehmigung bei Gericht in das Register eingetragen werden. Betreibt eine bereits bestehende Genossenschaft die genehmigungsbedürftigen Bankgeschäfte, so muß sie sich bis zum 1. Juli 1925 um die Genehmigung bemühen, um sie weiter ausüben zu können.

Die Verbindlichkeiten einer Genossenschaft dürfen den Betrag der eigenen Kapitalien sowie der Gesamtzusatzhaftsumme der Mitglieder nicht übersteigen. Wenn festgestellt wird, daß die Tätigkeit einer Genossenschaft, die Bankgeschäfte betreibt, den Vorschriften des Gesetzes oder der Satzung zuwiderläuft oder wenn sie sich als schädlich für das öffentliche Interesse erweist, dann hat der Finanzminister das Recht, einen Regierungskommissar zur ständigen Aufsicht über die Tätigkeit der Genossenschaft zu bestellen oder die Konzession zu entziehen.

**Von den übrigen Vorschriften des Bankgesetzes finden noch folgende auf die Genossenschaften entsprechende Anwendung:**

Zur Ausübung von Bankgeschäften durch Handelsunternehmen, die nicht Banken sind ist gleichfalls die Genehmigung des Finanzministers erforderlich. Handelsgenossenschaften dürfen also z. B. ohne Genehmigung keine Spareinlagen annehmen. Die Kosten der Gründung müssen im Verlaufe der ersten 10 Jahre des Bestehens der Genossenschaft getilgt werden. Die Genossenschaften dürfen Einlagebücher (Sparbücher) nur auf den Namen des Einlegers ausstellen, jedoch die bisherigen Sparbücher zwar auf den Namen ausgestellt waren, während die **Auszahlung** auch ohne Prüfung der Legitimation an den Inhaber des Sparbuches erfolgen konnte. Will die Genossenschaft Sparbücher, die auf den Inhaber lauten oder solche, die zwar auf den Namen lauten, aber auch dem Inhaber zahlbar sind, sowie Kassenanweisungen auf den Inhaber ausgeben, so bedarf sie dazu der besonderen Erlaubnis des Finanzministers. Solche Urkunden sind dann Inhaberurkunden, die Bareinlagen bestätigen. Zur vertraglichen Uebertragung des Eigentums an einem Einlagebuch ist

seine Uebergabe erforderlich. Der Inhaber des Buches gilt als Eigentümer, soweit in dem Buche selbst keine Vorbehalte gemacht worden sind. Sie können als Kautionen und Auktionsanzahlungen wie Bargeld angenommen werden. Das Recht auf Ausstellung solcher Urkunden kann den Genossenschaften erst 5 Jahre nach ihrer Gründung erteilt werden. (Schluß folgt.)

Verband deutscher Genossenschaften.

## Vom wahren genossenschaftlichen Geist.

Es ist das Verdienst des Amtsrichters H. Schulze aus Delitzsch, uns die juristische Form des Genossenschaftswesens geschenkt und ausgebaut zu haben. In seinem Associationsbuch für deutsche Handwerker und Arbeiter aus dem Jahre 1853 gibt er ihnen die verschiedensten Anregungen und Satzungen. Bezeichnend für die damalige Not ist seine Reihenfolge: 1. Handwerkergenossenschaften, 2. Krankenunterstützungsvereine und ihre Satzungen, 3. Associationen für nötige Lebensbedürfnisse und ihre Satzungen und erst an vierter Stelle Vorschußvereine und ihre Satzungen.

Schulze verficht die Selbsthilfe nach der Richtung, daß die Genossen in der Genossenschaft ihren Vorteil finden sollen und legt wenig Wert auf die Leistungen der einzelnen Genossen. Die Hauptgefahr sieht er in der Eigenbrödelei der Deutschen. So schreibt er z. B. 1853: „Hauptsächlich hat man, um mit Erfolg zu wirken, den den Deutschen eigentümlichen Hang zur Absonderung zu berücksichtigen, vermöge dessen er seine Vereinzelung für Selbständigkeit zu halten geneigt ist, und diese durch dergleichen Verbände gefährdet wähnt." Und in einem andern Buch schreibt er 1863: „Insbesondere hat man mit dem Deutschen eigentümlichen Hange zur Absonderung zu kämpfen, der in der Isolierung die Selbständigkeit opfern zu müssen meint; obschon diese letztere der Wahrheit nach nur durch jenen innigen Anschluß der Einzelnen aneinander gerettet werden kann." Meistens bestand auch kein Zusammenhang von Vorstand und Aufsichtsrat mit den einzelnen Mitgliedern, und die Generalversammlungen waren schwach besucht.

Diesen Mangel mit Erfolg bekämpft zu haben, ist das Verdienst von Raiffeisen. Damit der einzelne Genosse mehr mitarbeitet, verlangt er örtliche Genossenschaften mit ehrenamtlichen Vorstand und Aufsichtsrat. Denn, da die Genossenschaft dazu da ist, die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern und zu bessern, muß der Vorstand auch die Betriebe kennen, und soll sich nicht blos an die angebotenen Sicherheiten halten. Und durch die Ausschaltung einer Besoldung von Vorstand und Aufsichtsrat wollte er den Eigennutz und die Gier nach Gewinn ausschalten, durch die sehr leicht sonst die Genossenschaft ein gewinnbringendes Geschäft für einen Leiter oder Geschäftsführer werden konnte.

Jetzt, wo es an den Wiederaufbau der Genossenschaften geht, lesen und hören wir, daß jener wahre genossenschaftliche Geist oft verloren gegangen ist, oder gar abgelehnt wird. So soll es Viehverwertungsgenossenschaften geben, deren Genossen den Händlern die besten Stücke verkaufen und für den Rest von der Genossenschaft dieselben Preise verlangen. In einzelnen Molkereigenossenschaften ist der Verwalter allein maßgebend, Vorstand und Aufsichtsrat sind ausgeschaltet und wagen oft nicht mehr, sich bemerkbar zu machen. In andern Genossenschaften glaubt das maßgebende Vorstandsmitglied, daß die Genossenschaft auseinanderfällt, wenn er geht. Und dabei bringt er sie durch sein Nichtstun zum Einschlafen. Andere maßgebende Herren verlangen nichts von ihren Genossen, sondern alles von der Genossenschaftsbank, die natürlich nur dann etwas bieten kann wenn ihre Mitglieder etwas leisten. Dieser falsche genossenschaftliche Geist — der mehr der Geist von Einzelpersonen ist — will nichts von der Allgemeinheit hören, sondern sich örtlich einnisten und beschränken. Ihm ist jede verbindende Verbandstätigkeit unbequem. Er hält sich für groß und unfehlbar, da er keine Vergleiche anstellt oder duldet. Ueber kurz oder lang müssen in der heutigen Zeit der großen wirtschaftlichen Zusammenschlüsse die Genossenschaften verkümmern, in denen nur alle für den Einen da sind.

Soll also der Wiederaufbau der Genossenschaften schnell Erfolge für die Mitglieder zeitigen, dann muß der wahre Raiffeisengeist wieder in ihnen zu finden sein, der sich ausdrückt in den Worten:

Einer für Alle,
Alle für Einen.

Wegener.

## 19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

### Das neue Wechselgesetz.

Am 1. Januar 1925 ist die Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. November 1924 über das Wechselrecht in Kraft getreten. Mit Rücksicht darauf, daß das Gesetz sehr umfangreich ist und im seinem vollen Wortlaut nur für einen kleinen Teil unserer Leser Interesse hat, sehen wir davon ab, eine Übersetzung des Gesetzes in diesem Blatte zu bringen und beschränken uns darauf, nachstehend die wichtigen Abweichungen gegen das deutsche Wechselgesetz, betreffs der üblichen Wechsel zu besprechen. Eine Übersetzung des Gesetzes ist in Nr. 1 der polnischen Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung erschienen und kann von uns zum Preise von 1,50 zł bezogen werden. Die wichtigen Änderungen sind folgende:

Die Provision von protestierten Wechseln wird beschränkt auf $^1/_6$% (§ 47), während nach dem deutschen Gesetz $^1/_3$% zulässig war.

Es ist zur Wahrung des Anspruches gegen den Akzeptanten nicht notwendig, einen Domizil-Wechsel zu protestieren. Das deutsche Gesetz vom 30. Mai 1908 hatte bereits die ursprüngliche Vorschrift (§ 43.) aufgehoben, wonach im Falle der Versäumung der rechtzeitigen Protesterhebung beim Domiziliaten der wechselmäßige Anspruch nicht nur gegen den Aussteller und die Indossanten, sondern auch gegen den Akzeptanten verloren geht.

Höhere Gewalt befreit von der Verpflichtung der Präsentation und des Protestes des Wechsels (§ 53). Wenn die höhere Gewalt länger als 30 Tage nach Fälligkeit andauert, kann das Regreßrecht ohne Präsentation des Wechsels und ohne Protest ausgeübt werden.

Ein Wechsel, welcher den Ausstellungsort nicht enthält, wird als an dem Orte ausgestellt betrachtet, welcher bei dem Namen des Ausstellers angegeben ist (§ 2, Abs. 4). Nach dem deutschen Gesetz gehört der Ausstellungsort zur Gültigkeit des Wechsels (§ 4), und das Fehlen dieser Angabe verursacht die Ungültigkeit des Wechsels. Da aber der Ausstellungsort doch wenigstens beim Namen des Ausstelles angegeben sein muß, ist die Neuerung ohne praktische Bedeutung.

Der Aussteller selbst kann Bezogener sein (§ 3, Abs. 2). Nach deutschem Rechte konnte der Aussteller sich selbst als Bezogenen nur dann bezeichnen, wenn die Zahlung an einem anderen Orte als dem Ausstellungsorte erfolgen sollte.

Bei einem Sicht- oder Nachsichtwechsel und nur bei diesen kann eine Verzinsung bestimmt werden, während früher ein Zinsversprechen bei allen Wechseln als nicht geschrieben galt.

Von der Haftung für die Annahme des Wechsels kann sich der Aussteller befreien (§ 9, Abs. 2). Das ist eine neue Bestimmung, welche das deutsche Gesetz nicht kennt. Dagegen kann der Aussteller sich nicht von der Haftung für die Bezahlung befreien. Ein solcher Vorbehalt wird als nicht vorhanden angesehen (§ 9, Abs. 2).

Der Wechselinhaber hat von der Nichtannahme oder Nichtbezahlung seinen Indossanten und den Aussteller binnen 4 Wochentagen zu benachrichtigen, während das deutsche Gesetz die Verpflichtung zur Benachrichtigung auch des Ausstellers nicht vorschrieb. Die Benachrichtigung muß jetzt innerhalb vier Tagen statt zwei Tagen stattfinden.

Wer innerhalb der oben angegebenen Zeit nicht benachrichtigt, verliert nicht den Wechselanspruch, haftet jedoch für den Schaden, welcher durch diese Unterlassung entsteht, nur bis zur Höhe des Wechselbetrages (§ 44, Abs. 6). Diese Beschränkung enthält das deutsche Gesetz nicht, dagegen bestimmt es, daß der Inhaber des Wechsels, welcher die Benachrichtigung unterlassen hat, seinen Vormännern zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet ist. Gleichzeitig verliert er

gegen diese Personen Anspruch auf Zinsen und Kosten (§ 45). Diese letztere Bestimmung enthält das polnische Gesetz nicht.

Beim Regreß kann der Inhaber des Wechsels außer der Wechselsumme die Kosten des Protestes und der Benachrichtigung verlangen, sowie die oben erwähnte Provision in Höhe von 1/6 % und die gesetzlichen Zinsen vom Fälligkeitstage (§ 47). Das deutsche Gesetz (§ 50) sieht nur eine Provision in Höhe von 1/3 % vor und beschränkt die Verzugszinsen auf 6 v. H. Der Fortfall der Beschränkung auf 6% entspricht der Änderung der gesetzlichen Zinsen. Das deutsche Gesetz ging, da die gesetzlichen Zinsen nur 4% und zwischen Kaufleuten 5% betrugen, noch weiter als das neue Gesetz.

Die Verjährungsfrist der Regreßansprüche des Wechselinhabers gegen den Aussteller beträgt auch jetzt 3 Jahre, gerechnet vom Fälligkeitstage des Wechsels (§ 70, Abs. 1). Dagegen verjähren die Ansprüche des Wechselinhabers gegen die Indossanten und den Aussteller in 1 Jahr, gerechnet vom Tage des Protestes (§ 70, Abs. 2), während früher nur eine Frist von 3 Monaten für in Europa zahlbare Wechsel, für in anderen Ländern zahlbare Wechsel längere Fristen galten. Die Regreßansprüche der Indossanten untereinander und gegen den Aussteller verjähren jetzt in 6 Monaten, gerechnet vom Tage, an welchem der Indossant den Wechsel eingelöst hat oder an welchem ihm die Klage zugestellt wurde (§ 70, Abs. 3). Diese Fristen waren bisher die gleichen wie oben.

Eine besondere Verordnung kann das Gerichtsorgan und die Stunden für die Erhebung des Protestes bestimmen (§ 109). Im deutschen Gesetz sind bereits die Stunden, in denen der Protest erfolgen soll, bestimmt, u. zw. von 9 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Eine besondere Verordnung kann die Erhebung von Protesten durch die Postämter einführen (§ 10). Das deutsche Gesetz (§ 87) sieht von vornherein vor, daß der Protest durch einen Notar oder durch einen Gerichtsbeamten oder durch einen Postbeamten erhoben werden kann. Die Verordnung des Handelsministers betr. Postaufträge im Dziennik Ustaw 1924 Nr. 93 sah auf Grund des deutschen Gesetzes vom 30. Mai 1908 den Protest durch einen Postbeamten im früheren preußischen Teilgebiet vor. Da durch die neue Wechselordnung auch alle Nachtragsgesetze zur deutschen Wechselverordnung aufgehoben worden sind, so wird damit auch die obige Verordnung des Handelsministers außer Kraft gesetzt sein, ohne daß sie besonders genannt worden ist.

Verband deutscher Genossenschaften.

## 22 Güterbeamtenverband. 22

### Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten.

Eine der ersten Sitzungen, die im neuen Jahr von landwirtschaftlicher Seite veranstaltet wurde, war die Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten, die am 4. Januar zu Posen stattfand. Sie war von ungefähr 75 Mitgliedern und Gästen besucht. Den Vorsitz führte Herr Linz-Sedan. Es waren unter anderen anwesend der Herr Generalkonsul v. Hentig-Poznań und Herr Konsul v. Bergem. Die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft war durch die Herren Kraft, Dr. Goeldel, Karzel und Plate, der Arbeitgeberverband durch Herrn Friederici, der Verband deutscher Genossenschaften durch Herrn Assessor Beise vertreten. Herr Gutsbesitzer Schubert-Grune hat sich in dankenswerter Weise bereit erklärt, einen Vortrag über landwirtschaftliche Tagesfragen zu halten. Die außerordentlich klaren, auf guten praktischen Erfahrungen und eingehenden wissenschaftlichen Erwägungen beruhenden Ausführungen fanden das lebhafte Interesse aller Beteiligten, so daß sich dann auch an den Vortrag eine rege Aussprache anknüpfte. Den Vortrag selbst werden wir noch ausführlich in diesem Blatt bringen. Im Anschluß an den Vortrag erstattete der Geschäftsführer Herr Dr. Wagner einen Bericht über die Tätigkeit des Verbandes. Aus seinen Ausführungen entnehmen wir, daß einzelne Bezirksvereine eine sehr rege Tätigkeit entfalten. Neben Vorträgen wurden Ausflüge, Besichtigungen usw. durchgeführt, die zur Belehrung der Mitglieder dienten. Leider mußte aber auch festgestellt werden, daß ein Teil der Bezirksvereine überhaupt nicht arbeitet, trotzdem von der Geschäftsstelle Anordnungen mannigfacher Art gegeben wurden. Nachdem die Vertreter der einzelnen Bezirksvereine über das Leben in ihren Vereinen gesprochen haben, wurde beschlossen, an die schlafenden Vereine heranzutreten, um sie zu neuem Leben zu erwecken. Die Mitwirkung aller beteiligten Vereinsmitglieder ist zu diesem Zwecke dringend notwendig. Die Wahl wurde bis zur nächsten Delegiertenversammlung verschoben.

Die Mitgliederbeiträge wurden nach den Vorschlägen der Delegiertenversammlung auf jährlich 20 zł für solche in noch nicht leitender Stellung auf 10 zł, für Lehrlinge auf 5 zł, das Eintrittsgeld auf 3 zł festgesetzt. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

## 29 Landwirtschaft. 29



## 30 Marktberichte. 30

### Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. Januar 1925.

(Ohne Gewähr.)

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 kg bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

Gegenwärtige Standardwage für Roggen 174.6 Gr. (118 Pfund holländ. Wage), für Gerste 169 Gr. (114 Pfd. holländ. Wage).

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen | 38.50—39.00 | Kartoffelflocken | 20.50—21.50 |
| (2 Transaktionen zu 15 To.) | | Fabrikkartoffeln | 4.30 |
| Roggen | 26.75—27.75 | Blaue Lupinen | 10.00—12.00 |
| Weizenmehl | 54.50—57.50 | Gelbe Lupinen | 13.50—15.50 |
| (65% inkl. Säcke) | | Klee, roter | 160.00—230.00 |
| Roggenmehl I. Sorte | 38.00—40.00 | „ schwedischer | 100.00—130.00 |
| (70% inkl. Säcke) | | „ gelber | 50.00—65.00 |
| Roggenmehl II. Sorte | 42.75 | „ weißer | 200.00—250.00 |
| (65% inkl. Säcke) | | „ ungereinigter | 20.00—27.00 |
| Braugerste | 26.00—28.00 | Seradella (neue) | 13.00—15.00 |
| Hafer | 22.50—23.50 | Roggenstroh, lose | 1.80—2.00 |
| Roggenkleie | 19.25 | „ gepreßt | 3.05—3.20 |
| Felderbsen | 18,00—21.50 | Heu, lose | 4.60—5.60 |
| Viktoria-Erbsen | 29.00—33.00 | „ gepreßt | 7.10—8.10 |

Kartoffeln an den Grenzstationen und Viktoriaerbsen in ausgewählten Sorten über Notierungen. Tendenz: fest.

### Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 16. Januar 1925.

**Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.**

Es wurden aufgetrieben: 27 Rinder, 112 Schweine, 36 Kälber, 62 Schafe; zusammen 237 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht in zł:

Rinder: A. Ochsen: c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 61—64, d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 48—52. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 70—72, b) vollfleischige jüngere 56—58, c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 40 bis 46. C. Färsen und Kühe: c) ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 60—64, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 40—48, e) schlecht genährte Kühe und Färsen 28—38.

Schweine: b) vollfleischige von 120 bis 150 Kilogramm Lebendgewicht 116—118, c) vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 106—110, d) vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 98—102, e) fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 88—92, f) Sauen und späte Kastrate 86—88.

Marktverlauf: ruhig.

Rindvieh und Schweine nicht ausverkauft.

Mittwoch, den 21. Januar 1925.

Es wurden aufgetrieben: 502 Rinder, 1345 Schweine, 499 Kälber, 394 Schafe; zusammen 2740 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht in zł:

Rinder: A. Ochsen: a) vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 88—90, b) vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 80, c) junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 62—64, d) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 48—50. B. Bullen: a) vollfleischige, ausgewachsene, von höchstem Schlachtwert 70—72, b) vollfleischige jüngere 56—58, c) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 42—46. C. Färsen und Kühe: b) vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 80—82, c) ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 60—64, d) mäßig genährte Kühe und Färsen 40—46, e) schlecht genährte Kühe und Färsen 28—38.

Kälber: b) beste, gemästete Kälber 100—104, c) mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 86—90, d) weniger gemästete Kälber und gute Säuger 70—74, e) minderwertige Säuger 60—64.

Schafe: A. Stallschafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 66—70, b) ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 56, c) mäßig genährte Hammel und Schafe 45.

Schweine: b) vollfleischige von 120 bis 150 Kg. Lebendgewicht 120—122, c) vollfleischige von 100 bis 120 Kg. Lebendgewicht 114 bis 116, d) vollfleischige von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 108—110, e) fleischige Schweine von mehr als 80 Kg. 96—98, f) Sauen und späte Kastrate 90—110.

Marktverlauf: ruhig. Markt ausverkauft.

## 31 | Maschinenwesen. | 31

### Rationelle Bodenbearbeitung mit Maschinen.

Von Ing. agr. Karzel.

(1. Fortsetzung)

#### II. Die Motoren.

Die Leistungsfähigkeit der Motoren schwankt in ziemlich weiten Grenzen, sie sind jedoch mehr für den mittleren und Kleinbesitz bestimmt. Die Bearbeitung des Bodens mit Motorpflügen hat in den letzten 10 Jahren eine außergewöhnliche Entwicklung der Motorpflüge gezeitigt. Die deutsche Motorpflug-Industrie hat 4 in ihrer prinzipiellen Bauart und ihrer Arbeitsweise grundverschiedene Motorpflüge geschaffen, deren Kraftantrieb durch Verbrennungsmotoren nach Art der Automobilmotoren oder durch Rohölmotoren erfolgt. Wir können sie also einteilen in 1. Schlepper (Traktoren), 2. Tragpflüge, 3. Raupenschlepper und 4. Bodenfräser. Diese Vielseitigkeit wurde teilweise auch bedingt durch die verschiedenen Ansprüche, die man an diese Geräte stellt. Die hohen Bodenerträge in den Vorkriegsjahren wurden nicht nur durch eine zweckmäßigere und intensivere Düngung, sondern auch durch eine gute Erschließung und Pflege des Bodens erzielt. Die Motorpflüge bewähren sich am besten auf leichten und mittelschweren Bodenarten mit keinen allzu großen Steigungen, weil dann der Energiebedarf der Maschinen zur eigenen Fortbewegung sehr groß ist und für die eigentliche Arbeitsverrichtung zu wenig Kraft übrig bleibt. Um sie rentabler zu machen, ist man bestrebt, die Motorpflüge außerordentlich vielseitig zu bauen, damit sie zu den verschiedensten Arbeitsverrichtungen benutzt werden können.

Die Motorpflüge stehen gegenwärtig in der Umwandlung. Man sucht sie für Brennstoffe einzurichten, die nur die Hälfte oder ¼ soviel wie Benzol kosten. Es sind dies die Glühkopfmotoren und die Dieselmotoren. Beim Glühkopfmotor wird der flüssige Brennstoff gegen einen glühenden Teil gespritzt und dadurch zur Verbrennung gebracht. Dieser Motor ist in seiner Bauart viel einfacher als die übrigen Vergasermotoren. Es kommen bei ihm die empfindlichen Teile wie Magnetapparat, Zündkerzen, Ventile und Vergaser in Wegfall.

Beim Dieselmotor wird ebenfalls der Brennstoff flüssig in die Zylinder gespritzt. Die Entzündung erfolgt dadurch, daß die Luft im Zylinder durch starke Kompression bis zur Zündtemperatur erhitzt wird. Dieser Motor braucht daher auch keinen Magnetapparat, keine Zündkerzen und keinen Vergaser, wohl aber Ventile. Solch einen Dieselmotorpflug baut die Firma Benz-Sendling. Der 30 PS.-Schlepper wiegt nur 2500 Kilo.

Außerdem macht man mehrere Abänderungen an den Vergasern oder anderen Teilen der äußern Motorenausrüstung, um Schweröle verbrennen zu können. Gut bewährt hat sich für den Gasölbetrieb die Wolmaapparatur. Andere Schwerölapparate sind der Doppelgrätzinvergaser, der Olavergaser, Schidlowskyvergaser und das Thermokratverfahren. Nicht jeder Motor eignet sich für den Einbau eines solchen Schwerölapparates. Zum Teil geht die Leistung soweit zurück, daß nur noch wenig für die Nutzarbeit übrig bleibt. Schließlich trägt man sich mit dem Gedanken, die Motoren mit abnehmbaren Zylinderköpfen später als Dieselmotoren zu verwenden, indem ihnen neue Zylinderköpfe aufgesetzt werden.

Schlepper: Die Schlepper bestehen aus einer drei- oder vierrädrigen Zugmaschine, an welche ein Anhängepflug mit meist mehreren Scharen angehängt wird. Am Ende der gepflügten Furche werden die Pflugkörper durch einen auf dem Anhängepflug sitzenden Mann oder durch ein Seilzug vom Schlepperführer ausgehoben, worauf der Motorpflug im Boden über das Angewinde zur nächsten Furche fährt. So ein moderner Schlepper ist der Feldmotor Glanz, der mit 3 Geschwindigkeitsstufen und 1 Rückwärtsgang ausgestattet ist. Die Motorleistung beträgt 38 PS. bei 650 Umdrehungen in der Minute, das Gesamtgewicht 4000 Kilo. Er ist ein stehender Zweizylinder-Schwerölmotor, der den Antrieb mit billigen Rohölen, Gasölen, Paraffinölen usw. beschafft. Er zieht einen drei- oder vierscharigen Anhängepflug und besitzt eine Seilwinde zum Herausziehen von im Boden stehen gebliebenen Wagen. Ferner baut die Firma Lanz eine viel kleinere Zugmaschine, den 12 PS. starken Ackerbulldog. Die ganze Maschine wiegt betriebsfähig nur 1500 Kilo bei 2½ Meter Länge des Fahrzeuges und macht 420 Umdrehungen in der Minute. Der Motor ist ein ventilloser, 2 Takt, 1 Zylindermotor mit Selbstzündung für Betrieb mit Rohölen. Beim Anlassen ist jedoch Vorwärmen durch eine besondere Heizlampe erforderlich. Dieser 12pferdige Rohölmotor ist überleistungsfähig bis 15 PS. Er ist sparsam im Verbrauch und paßt sich wechselnden Belastungswiderständen gut an. Bisher hatten die Rohölmotoren den Nachteil, daß sie bei geringer Belastung nicht entsprechend im Brennstoffverbrauch zurückgingen und auch stehen blieben. Falls bei Kälte, nach längerem Leerlauf, bei plötzlicher Belastung der Bulldog stehen bleiben sollte, so kann man ihn unter Benutzung der Heizlampe bald wieder in Gang bringen. Zum Ackerbulldog wird ein Anhängepflug geliefert, welcher vom Führersitz aus ausgehoben und eingesetzt werden kann, so daß man mit einem Mann Bedienung auskommt. Er ist auch wendig, so daß er kleine Äcker bearbeiten kann und eignet sich für Wirtschaften von 150 bis 300 Morgen.

Ein anderer Trecker für den Kleinbesitz ist der Amsteatrecker, hergestellt von der Akt.-Ges. Freund in Berlin. Er ist ein Einzylinder, Viertakt-Motor von 5 PS. Dauerleistung, Tourenzahl 300 bis 1200, Gewicht mit Pflug 350 Kilo und einem Benzolverbrauch von 23,6 Kilo je Hektar, durchschnittlicher Stundenverbrauch beträgt 1,21 Kilo. Die Maschine hat nur 1 Gang kann aber auf einer quadratischen Grundfläche um etwa 1½ Meter Seitenfläche wenden. Der Preis beträgt ungefähr 1700 Goldmark. Er kann zum Pflügen, Eggen, Grubbern und Walzen, sowie als Motor zum Antrieb einer kleinen Dreschmaschine, Schrotmühle, Häckselmaschine, Kreissäge usw. verwendet werden. Die Leistungsfähigkeit wird bedingt durch die Bodenbeschaffenheit. Sehr lockerer, sowie schmieriger Boden, bei dem Greifer nicht genügend Halt finden, setzt seine Leistungsfähigkeit sehr herab. Wegen der nicht allzu großen Kraftreserve eignet er sich nur für ausgeglichenen Boden, da starke Schwankungen im Kraftbedarf nicht so leicht überwunden werden können. Wegen seiner niedrigen Kraft eignet er sich aber für bäuerliche Betriebe sehr gut, da auch die dort gebräuchlichen Arbeitsmaschinen geringen Kraftbedarf benötigen und eine Kraft von 10—12 PS. nicht wirtschaftlich ausnützen würden. Er ist daher dort am Platze, wo es sich nicht lohnt ein zweites Gespann zu halten, ein Gespann

jedoch die gesamte Arbeit, vor allem in der Frühjahrs- und Herbstbestellung nicht zu leisten vermag. Für Amsteatrecker können dieselben Ackergeräte, wie für ein Gespann verwendet werden, so daß die Anschaffungskosten sich nur auf den Preis für den Trecker beschränken.

Andere nennenswerte Schlepper sind: Der Deutzmotortrecker, der Hansa-Lloydtrecker, der Stowermotorpflug und der Bachmann-Schlepper. Das sind 4-Zylinder-Benzolmotoren von ungefähr 35—40 PS. Zweckmäßige Motoranhängepflüge baut die Firma Rudolf Sack in Leipzig-Plagwitz. Für kleine Betriebe käme in Frage der zweischarige Anhängepflug C. Z. 8, genannt Pinscher. Dieser Anhängepflug soll an kleine Schlepper von etwa 12 PS. Zugleistung benutzt werden. Er ist sehr leicht gebaut und wiegt nur 260 Kilo. Der Schlepperführer kann durch eine Handkurbel mit einem Schneckenantrieb während der Arbeit den Tiefgang verstellen und im Stillstand den Pflug ausheben. Der Pflug kann auch mit 1 oder 3 Scharen gefahren werden. Als Dreischarpflug hat er eine Arbeitsbreite von 87, als Zweischar von 54 und als Einscharpflug von 32 Zentimeter. Die Arbeitstiefe soll beim Einschar bis 28, beim Zweischar 23 und beim Dreischar 14 Zentimeter betragen. Der Pflug kostet 275 Goldmark. Ein anderer Pflug für die Kleinschlepper ist der dreischarige Anhängepflug C. D. 10 von Rudolf Sack. Er läßt sich zuverlässig vom Sitz aus bedienen und bequem einstellen. Das Furchenrad und das hinten laufende Stützrad sind für sich einzeln stellbar. Auch dieser Pflug läßt sich durch Abnehmen eines Schares in einen Zweischarpflug verwandeln. Die Arbeitsbreite des Dreischarpfluges beträgt 93 Zentimeter, das Gewicht 606 Kilo, der Preis 570 Goldmark.

Viel gebraucht werden in Deutschland besonders in kleineren Wirtschaften die Pöhl'schen Ackerbaumaschinen. Sie sind mit einem 30 PS. Vierzylinder-Benzolmotor ausgerüstet und wiegen insgesamt nur 1600 Kilo. Die Greiferräder dieser Maschine sind derart ausgebildet, daß sie mit einer Handkurbel gleichzeitig auf die gewünschte Länge herausgesteckt werden können. Fährt der Motorpflug etwa von einem Feldstück zum nächsten über eine harte Straße, so können die sämtlichen Greifer durch wenige Umdrehungen wieder hereingekurbelt werden.

Ein anderer Traktor mit eigentümlichen Greifern ist der Neumeiertraktor. An den beiden Hinterrädern sitzen auf Bolzen drehbar je 12 Greifer, die auf 3 verschiedene Längen ausgestellt werden können, damit auch auf weichem Boden die Triebräder genügenden Halt finden.

Um die Herstellungskosten zu verringern, baut man heute auch Dreiradschlepper, bei welchen anstelle der beiden Triebräder nur ein breites Antriebsrad oder zwei nahe zusammengerückte Räder angeordnet sind, so daß ein Differenzialgetriebe entbehrlich wird. Solche Dreiradschlepper baut die Daimlergesellschaft in Berlin-Marienfelde und die hier schon erwähnte Firma Benz-Sending, Berlin.

Schließlich wäre noch der Ford-Motorpflug zu erwähnen, der infolge seiner Billigkeit sich vielfach schon Eingang in die Landwirtschaft verschafft hat Er zeichnet sich durch leichtes Gewicht aus, das zum Teil auf der Anwendung eines Schneckenantriebes, zum Teil auf der zweckmäßigen Formengebung und rahmenlosen Bauart beruht. Er ermöglicht in weitgehendem Sinne die Einhaltung einer gleichmäßigen Tiefe, bei wechselnder Schwere des Ackers, da der Tiefgang während der Fahrt reguliert werden kann. Er eignet sich für gute Böden mit trockenem Klima in weniger intensiv geführten Wirtschaften.

(Fortsetzung folgt.)

## 35 Pferde. 35

### Frühjahrsauktion der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen, Königsberg Pr.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen veranstaltet ihre erste diesjährige Frühjahrsauktion drei- und vierjähriger edler ostpreußischer Pferde am 2. und 3. Februar auf dem städtischen Viehhof in Königsberg-Rosenau. Der Katalog nennt 210 Pferde der besten ostpreußischen Zuchten, sowie alle näheren Angaben über die Pferde. Er ist von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen Königsberg Pr., Beethovenstr. 24/26, zu beziehen.

## 36 Rindvieh. 36

### Die 111. Zuchtvieh-Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne I

ist auf den 11. und 12. Februar d. Js. festgesetzt. Auch diese Auktion wird wieder außerordentlich stark beschickt werden. Bisher sind angemeldet 60 sprungfähige Bullen, 150 hochtragende Kühe und 150 hochtragende Färsen. Es kommt sowohl hinsichtlich der Form, sowie Abstammung und Leistung recht gutes Material zum Verkauf, das sich bei den verhältnismäßig niedrigen Preisen sehr gut für die Verbesserung der Zuchten in Polen eignet. Das Danziger Vieh ist wegen seiner hohen Milchergiebigkeit bekannt und akklimatisiert sich im kontinentalen Klima Polens sehr gut. Das Zuchtgebiet ist frei von Seuchen aller Art. Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt und geht ohne jede Formalität von statten. Die Verladung erfolgt durch die Herdbuchgesellschaft. Kataloge mit eingehenden Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet auf Anfordern kostenlos die Geschäftsstelle der Herdbuchgesellschaft in Danzig, Sandgrube 21.

## 38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

### Anerkennung von Saatgetreide.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer fordert diejenigen Landwirte, deren Getreide auf dem Halm bedingungsweise anerkannt wurde, zur allerschnellsten Einsendung einer genauen Probe des gereinigten Korns in Menge von 1 kg zwecks Untersuchung, auf Grund deren die nachfolgende definitive Anerkennung erst erfolgt, auf.

Bezugnehmend auf den letzten Absatz § 6 der Anerkennungsverordnung bemerkt die Großpolnische Landwirtschaftskammer, daß der letzte Termin zur Einsendung der Proben mit dem 1. Februar abläuft. Spätere Sendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

### Sortenbeschreibung.

**1. Orig. F. v. Lochows Petkuser Sommerroggen.**

Gezüchtet seit 1895 aus Original v. Lochows Winterroggen, ist seit 1905 in den Handel gegeben. Derselbe gab bei den mehrjährigen Hauptanbauversuchen der D. L. G. im Durchschnitt stets die höchsten Körnererträge und unter gleichen Vorbedingungen ziemlich gleiche Erträge wie der Winterroggen.

**2. Orig. Hildebrands Grannensommerweizen.**

Durch 1910 begonnene Stammbaumzucht aus dem bekannten schlesischen Grannen-Sommerweizen hervorgegangen. Ist weniger anspruchsvoll an den Boden als glatte Sommerweizen-Sorten und für hiesige Verhältnisse besonders geeignet, da er auch bei später Aussaat noch sichere und gute Erträge gewährleistet. Sehr groß und vollkörnig, verlangt daher rechtzeitiges Mähen in der Gelbreife.

**3. Orig. Hildebrands Sommerweizen Kreuzung S. 30.**

Durch Kreuzung aus Grannen-Sommerweizen und Perl-Weizen 1911 entstanden. Begrannte, etwas dichter besetzte Ähre, großes, volles, hellgelbes, meist glasiges Korn von vorzüglicher Mahlfähigkeit. Vereinigt in sich die Vorzüge der Eltern, das Korn sitzt jedoch fester in den Spelzen als bei Grannen-Sommerweizen.

**4. Orig. v. Stieglers Roter Sommerweizen.**

Seit 1907 in reinen Linien gezüchtet, lagerfest infolge starken, steifen Strohes Großes volles Korn. Besonders für schwere, feuchte und Moorböden geeignet. Ursprünglich aus Bordeauxweizen stammend.

**5. Orig. Hildebrands Hannagerste.**

Stammbaumzucht seit 1910 aus Heines Hannagerste. Durch die langjährige züchterische Behandlung den östlichen Verhältnissen gut angepaßt, von hohen Erträgen und großer Ertragssicherheit, großes, volles, feinspelziges Korn, gute Braugerste.

**6. Ackermanns Bavariagerste. 1. Absaat.**

Geeignet für alle Bodenarten, besonders aber schwere Böden und Gegenden, die häufig unter Lagerfrucht leiden.

Bavaria ist eine frühreife und lagerfeste Neuzüchtung von großer Ertragsfähigkeit bei bester Qualität des Korns, die dazu noch reichlich Stroh liefert. Der kräftige Halm trägt eine stark

nickende lange, im Typ vollständig ausgeglichene Ähre. Sie hat sich in allen regenreichen Sommern nach dieser Richtung bewährt und sich ebenso steifhalmig erwiesen wie die Imperialgerste, der dieser Vorzug besonders nachgerühmt wird.

**7 Original Ackermanns Danubiagerste.**

Ist eine Gerste für leichtere und milde Böden, sowie besonders trockene Lagen, da sie sehr stark bestockt und ein geringes Wasserbedürfnis hat. Sie übersteht Trockenperioden ausgezeichnet. Danubia ist frühreif, kommt meist sofort nach dem Roggen, hat einen zarten Halm mit einer halbaufrechtstehenden, im Typ ausgeglichenen Ähre, die mit Körnern eng besetzt ist. Sie liefert eine gute Braugerste. Danubia ist seit 1912 fast ausnahmslos Siegerin im Durchschnittskornertrage bei den Anbauversuchen der deutschen Gerstenkulturstation Berlin. Danubia ist die Gerste für trockene Gebiete.

**8. Original Gambrinusgerste.**

Neuzucht der Pommerschen Saatzuchtgesellschaft. Als Braugerste gezüchtet auf große Frohwüchsigkeit in der Jugend, hoher Ertrag, großes, schweres und volles Korn, hohes Hektolitergewicht, anbaufähig auf guten wie leichten Gerstenböden.

**9. Orig. v. Stieglers Kaisergerste.**

Schönes, starkes Korn mit starkem, gesundem Stroh und aufrechtstehender Ähre. Verlangt guten, sehr nährstoffreichen und feuchten Boden. Seit 1907 aus Beseihornsgerste gezüchtet.

**10. Orig. v. Stieglers Duppauerhafer.**

Eine lagerfeste, gegen klimatische Einflüsse wenig empfindliche Sorte. Schönes großes Korn mit feiner Spelze und starkem gelblichen Stroh. Seit 1907 stammbaummäßig gezüchtet. Originalsaat und erste und zweite Absaat.

**11. Orig. v. Lochows Petkuser Gelbhafer.**

Ist gezüchtet seit 1902 aus einer in der Gegend von Petkus vielfach angebauten unveredelten Landhafersorte, und zwar aus einer Pflanzen-Isolierung einer reinen Linie mit nachfolgender fortgesetzter Individualauslese, auf Grund der festgestellten Leistung, die in der Nachkommenschaft sich als außerordentlich ertragreich bei genügender Standfestigkeit erwies. Das Korn ist tiefgelb, spelzenarm. Die Sorte ist sehr ertragreich, weitverbreitet und anspruchslos.

**12. Original Gelbsternhafer.**

Neuzucht der Pommerschen Saatzucht-Gesellschaft. Reinzüchtung aus einer pommerschen Landsorte durch strenge Stammbaumzucht. Stroh mittellang, Rispe mittelgroß, allseitswendig, mit großem gelben, schweren Korn, anbaufähig auf guten wie leichten Böden.

**13. Orig. Gerstenbergs Gernheimer Folgererbse.**

Altbewährte, bekannte, mittelgroße, grüne Erbse, deren Korn etwas kleiner wie bei der Viktoriaerbse, aber größer wie die Felderbse ist. Folgererbse ist anspruchslos und in einer Gegend gezüchtet mit wenig Niederschlägen. Als Konservenerbse besonders geeignet.

**14. Orig. Hildebrands grüne Viktoriaerbse.**

Formentrennung und Stammbaumzucht aus Strubes grüner Viktoriaerbse seit 1910. Reifezeit wie die der gelben Viktoriaerbse, kurzstrohig, mittelgroß, hellgrün bis grün gefärbtes Korn, sehr gut kochend und von vorzüglichem Geschmack. Ergibt auch auf weniger gutem Boden sichere und hohe Erträge.

**15. Orig. Hildebrands gelbe Viktoriaerbse.**

Durch Formentrennung und Stammbaumzucht aus Strubes früher Viktoriaerbse seit 1910 gezüchtet. Kurz nach dem Roggen reifend. Mittellanges Stroh, guter, gleichmäßiger Schotenansatz, großes, volles, schön gefärbtes Korn. Kocht sehr gut, vorzüglich als Speiseerbse.

**16. Original Futterrübe Substantia.**

Bei der Züchtung der Futterrübe unterscheidet man zwei Hauptrichtungen. Die eine hat sich als Ziel gesetzt höchste Massenerträge. Die andere erstrebt höchsten Gehalt an Trockenmasse, Zucker und große Haltbarkeit. Letzteres Ziel ist bei Bleeker-Kohlsaat-Rübe „Substantia" erreicht, die wegen des hohen Zuckergehalts und ihrer Haltbarkeit bis in den Sommer hinein weite Verbreitung gefunden hat. Für Trocknungszwecke besonders geeignet.

**17. Original Wiechmanns Eckendorfer Futterrübe, gelb.**

Massenrübe, seit langen Jahren auf große Masse und leichte Erntearbeit aus der bekannten Eckendorfer gezüchtet.

**18. v. Stieglers Wohltmann 34 Eigenbau.**

Ist eine spätreifende, für Speise-, Wirtschafts- und sonstige Zwecke geeignete Kartoffel. Die Farbe der Blüte ist violett, die Farbe der Schale dunkelrot, das Fleisch gelblich weiß, die Form der Knolle platt-oval.

**19. Industrie-Saatkartoffel.**

Eine vorzügliche Speisekartoffel, die überall weite Verbreitung gefunden hat.

**20. Orig. P. S. G. Blücher.**

(Staudenauslese Silesia), eine gute Speisekartoffel, die auch auf den leichtesten Sandböden lohnt und widerstandsfähig gegen Krankheiten ist. Die Knolle ist rund und weiß, die Blüte hellrotviolett.

**21. Orig. v. Kamekes „Pepo".**

Eine mittelspäte Kartoffel, die sich für Speise- und alle anderen Zwecke eignet. Lohnt besonders auf mittleren und besseren Böden. Die Schale ist gelblich, das Fleisch weiß, die Form der Knolle oval, etwas angedrückt. Die Blüte ist violett weiß gezipfelt.

**Obengenannte Sorten sind durch die Posener Saatbaugesellschaft, Poznań, Wjazdowa 3, zu beziehen.**

## 41 Steuerfragen. 41

### Umsatzsteuer.

In Berichtigung und Ergänzung unserer Mitteilung in der vorigen Nummer unter derselben Überschrift teilen wir mit, daß es nicht in beiden Fällen heißt: Reklamationen, sondern Deklarationen.

Alle anderen in 1—4 nicht genannten Kategorien können eine Erklärung freiwillig abgeben, worauf wir ganz besonders hinweisen, da bei Führung von Handelsbüchern ihnen gemäß Art. 76 die unbedingte Beweiskraft ihrer Buchführung für die Veranlagung zugestanden wird. Der Umsatz darf von der Finanzbehörde nicht anders veranlagt werden, als wie er sich aus den Büchern ergibt, wenn nicht die Buchführung als unrichtig oder betrügerisch vom Finanzamt nachgewiesen wird.

Als Umsatz gilt bei Handels-, Handwerks-, Industrie-Unternehmungen nicht nur die Bruttoeinnahme, sondern auch die Summe der auf Kredit getätigten Verkäufe.

Für jedes besondere Unternehmen, für das ein Patent gelöst wurde, ist eine besondere Erklärung abzugeben.

Den Umsatzsteuererklärungen sind die Quittungen für bereits geleistete Vorauszahlungen beizufügen. Die Erklärung ist an das zuständige Finanzamt einzureichen, bis auf die Aktien-Kommandit-Gesellschaften und Genossenschaften, die ihre Erklärungen dem Finanzausschuß einreichen müssen.

Wer die Umsatzdeklaration in der vorgeschriebenen Frist nicht abgibt, oder wer unvollständige Angaben macht, kann mit einer Strafe bis 341 Zloty belegt werden. Bei wissentlich unwahren Angaben kann, unabhängig von der Pflicht der Zahlung der Steuerschuldforderung, auf Grund des Art. 106 des Gesetzes erkannt werden auf eine Geldstrafe von 2—20facher Höhe der nicht angegebenen oder herabgesetzten Summe und bei besonders erschwerenden Umständen auf eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Monaten.

Wer keine Erklärung abgibt, obwohl er dazu verpflichtet ist, verliert das Berufungsrecht. Er kann dann also von der Kommission beliebig eingeschätzt werden, ohne daß ihm die Möglichkeit gegeben ist, eine Berufung einzulegen.

W. L. G. Abt. V.

## 44 Verbandsangelegenheiten. 44

### Bezirksversammlungen.

Wir haben folgende Bezirksversammlungen angesetzt:

1. in Nowy-Tomyśl, den 22. Januar 1925, vormittags 10½ Uhr, in der Konditorei „Kern".
2. in Wolsztyn, den 23. Januar 1925, vorm. 11½ Uhr, in der Konditorei „Schulze".
3. in Gniezno, den 27. Januar 1925, mittags 12 Uhr, im Restaurant „Stibbe".

Wir bitten die Verwaltungsorgane und die Mitglieder der uns angeschlossenen Genossenschaften und Gesellschaften um zahlreiche Teilnahme.

Die bereits am 12. ds. Mts. in Jarocin abgehaltene Bezirksversammlung hat ergeben, daß zahlreiche Fragen einer mündlichen Aussprache bedürfen. Namentlich die Fragen der Aufwertung und Aufstellung von Goldbilanzen.

**Verband Landw. Genossenschaften in Westpolen, T. z.**

### Verband der Güterbeamten.

Am 1. Februar 1925 findet eine Versammlung des Güterbeamtenvereins Poznań im Vereinslokale Siewert statt. Tagesordnung wird bei der Versammlung bekannt gegeben. Um recht vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

49 Westpolnische Landwirtschaftl. Gesellschaft. 49

**Bekanntmachung.**

Wir geben unseren Mitgliedern hierdurch bekannt, daß Herr Berndt mit dem 31. Dezember 1924 aus unseren Diensten ausgeschieden ist. Die Leitung unserer Bezirksgeschäftsstelle Bromberg (Kreise Bromberg, Schubin) hat mit dem 1. Januar Herr Emil Steller, Bydgoszcz, Zacisze Nr. 4, übernommen.

Wir bitten unsere Mitglieder, sich hinfort in allen Angelegenheiten an Herrn Steller zu wenden.

**Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.**
**Zachodniopolskie Towarzystwo Rolnicze, stow. zar.**

**Landw. Verein Kirchplatz-Borui.** Am Mittwoch, dem 28. d. Mts., findet im ... Saale in Kirchplatz-Borui das Wintervergnügen des hiesigen Vereins, verbunden mit Theaterspiel und anderen Belustigungen, statt. Beginn pünktlich 6 Uhr nachmittags. Eintrittskarten sind im Vorverkauf bei Herrn Hermann Enkelmann zu haben.

**Kreisbauernverein Gostyn.**

Am 28. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet im Hotel Jezierski eine Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Gründung einer Viehverwertungsgenossenschaft. 2. Gründung eines Milchkontrollvereins. 3. Geschäftliche Mitteilungen. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Hornschuh.

**Bezirk Rogasen.**

Sprechstunde in Samotschin am 2. Februar ist schon am Vormittag bei Raatz.

Vorträge des Herrn Gartenbaudirektor Reissert:
am 29. Januar, vormittags $1/2$12 Uhr, in Wongrowitz bei Kunkel,
„ 2. Februar, nachmittags 4 Uhr, in Obornik bei Werner,
„ 8. „ in Margonin,
„ 9. „ in Rogasen.

Vollzähliges Erscheinen besonders auch von Damen wird bestimmt erwartet.

## Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielczym wpisano dziś przy Spar- und Darlehnskassenverein spółdzielnia z nieograniczoną odpow. w Gączu: Firma spółdzielni brzmi odtąd:

Spar- und Darlehnskassenverein spółdzielnia z nieograniczona odpowiedzialnością w Gączu.

Uchwałą walnego zgromadzenia z 16. grudnia 1924 uzgodniono statut z przepisami ustawy o spółdzielniach z dn. 29. października 1920. Siedziba spółdzielni jest Gącz.

Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo pożyczkowej, aby członkom ułatwić lokatę pieniędzy, dostarczać środków pieniężnych, sprzedawać albo przetwarzać na wspólny rachunek produkty rolne albo przemysłu rolnego, ułatwiać sprowadzenie towarów potrzebnych do gospodarstwa rolnego oraz domowego, sprowadzać maszyny i inne narzędzia rolnicze i wynajmować je członkom.

Członkowie spółdzielni odpowiadają za zobowiazania kasy oszczędnościowo-pożyczkowej udziałami i całym majątkiem. Każdy członek musi zadeklarować co najmniej jeden udział. Wolno i więcej nabyć. Poszczególny udział wynosi 50 złotych.

Spółdzielnia ogłasza w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu. Jeżeli pismo przestanie wychodzić następują ogłoszenia w Dzienniku Urzęd. Min. Skarbu.

Spółdzielnia istnieje na czas nieograniczony. Rokiem obrachunkowym jest rok kalendarzowy.

Zarząd składa się z 3 do 5 członków wybieranych przez radę nadzorczą, która wyznacza też przewodniczącego zarządu i jego zastępcę.

Do oświadczeń woli spółdzielni jest oznaczenie firmy przez 2 członków zarządu potrzebne i wystarczające.

W miejsce członków zarządu Franciszka Widmanna, Wilhelma Riecka, Henryka Gödekera i Karóla Richardta, którzy wystąpili, zostali obrani do zarządu Henryk Meinert z Gącza, Fryderyk Meinert z Ośna i Jakób Schweiker z Gącza.

Żnin, dnia 22. grudnia 1924. [24

**Sąd Powiatowy.**

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 1924 ist zwecks Verschmelzung mit der Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Kruszwica, die unbeschränkte Haftpflicht in eine beschränkte umgewandelt worden, der Geschäftsanteil beträgt zł 200. Die Genossen haften mit dem Anteil. Wir sind bereit, auf Erfordern alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung beglichen werden, und die Beträge die zur Sicherung unbezahlter oder strittiger Forderungen notwendig sind bei Gericht zu hinterlegen. Gläubiger, die sich nicht binnen drei Monaten von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, gelten als einverstanden mit der beschlossenen Aenderung. (689

Kruszwica, den 19. Dezember 1924.

**Spar- und Darlehnkassenverein,**
Sp. z. z nieogr. odpow.
**Kruszwica.**

Durch Abgang des bisherigen Inhabers ist die Stelle des

**Direktors**

unserer Genossenschaft möglichst von sogleich

**neu zu besetzen.**

Geeignete Bewerber, welche die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, wollen ihre Meldungen mit kurzem Lebenslauf, Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit und ihrer Ansprüche dem Unterzeichneten einreichen. Kenntnis der polnischen Sprache und Schrift erwünscht.

**Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Vereinsbank Dirschau,**
Sp. z. z o. o. Tczew.
A. Schlesier. (16

**Gemäß Artikel 59, Absatz 2, des Reichsgesetzes betr. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 29. Oktober 1920 wird die Bilanz- und Mitgliederbewegung vom 31. Dezember 1923 nachbenannter Genossenschaften hiermit veröffentlicht.**

| Name und Sitz der Spar- und Darlehnskassen, | Kassenbestand ℳ | Bankguthaben ℳ | Forderungen an Mitglieder ℳ | Mobilien und Immobilien ℳ | Sonstige ℳ | Summe der Aktiva ℳ | Geschäftsguthaben ℳ | Reserven ℳ | Spar-Einlagen ℳ | Einlagen in laufender Rechnung ℳ | Bankschulden ℳ | Sonstige ℳ | Summe der Passiva ℳ | + Gewinn — Verlust ℳ | Mitgliederbewegung: Zugang | Abgang | Stand am Ende d. Geschäftsjahres | Unterschriften gez.: gez.: |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Pol. Mark | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Grobia | 108 088 | 200 000 | — | 1 | 182 000,— | 490 089,— | 5 080 | 5 388 | 389 521,— | 24 913,— | — | — | 424 902,— | + 65 187,— | — | — | 10 | May, Scheibel |
| Zamorze | 5 927,26 | 30 118,36 | 67 087,95 | 1 | 71 360 | 174 494,57 | 865 | 4 203,52 | 250 416,12 | 2 091 322,15 | — | — | 2 346 806,79 | — 2 172 312,22 | — | — | 14 | Lehmann Sauer |
| Jeziorо wielkie | 270 000 | 1 350 000 | — | 18 000 | 198 000 | 1 836 000,— | 486 000 | 18 000 | 882 000,— | — | — | — | 1 386 000,— | + 450 000,— | — | — | 31 | Tonn, Basler |
| Spar- und Kreditverein Kcynia | 820 456 810,99 | 5 442 878,80 | 302619000 | 1 | 1 144 441 000,— | 2272959 690,79 | 45 706 297,37 | 70 428 199,90 | 73 037 971,— | 947 055 154,09 | 2 611 000 | 1 104 656 000 | 2 243 494 622 36 | + 29 465 068,43 | 9 | 28 | 93 | Krause, Weber |
| Kruszwica | — | 3 312 000 | 19 728 000 | 18 000 | 2 646 000,— | 25 704 000,— | 36 000 | 54 000 | 20 841 000,— | 18 000,— | — | — | 20 952 000,— | + 4 752 000,— | — | — | 50 | Krügel, Rasper |
| Marydók | 218 050 | — | 11 042 | 1 | 248 375,— | 477 468,— | 118 076 | 3 352 | 91 133,— | - | 685 000 | — | 897 561,— | — 420 093,— | — | — | 60 | Kienert, Twardy |
| Miechów | 982 711 | 26 305 000 | 1 000 | — | 30 000,— | 27 318 711,— | 46 000 | 28 621 | 24 005 247,— | 1 410 011,— | — | — | 25 489 879,— | + 1 828 832,— | 1 | 1 | 44 | Bernert, Scholz |
| Modliborzyce | 1 328 808 | 403306000 | 3 356 500 | — | 36090000,— | 454 081 308,— | 3 010 300 | 16 337 | 204 569,— | 33 060 000,— | — | 399 000 000 | 435 291 206,— | +18 790 102,— | 4 | 2 | 20 | Fönta, Frey |
| Mieleszyn | 4 224 232,89 | 2 957 008 | 18 674 896,84 | 1 | 1 238 528,65 | 27 104 667,38 | 69 300 | 18 299,67 | 21 750 015,76 | 2 672 256,40 | — | — | 24 509 871,83 | + 2 594 795,55 | — | — | 69 | Conrad, Pock |
| Ostrzeszów | 55 756 19 | 16 881 000 | 983 034,40 | 1 | 1 709 482,19 | 19 629 273,78 | 1 134 954 | 464 513,83 | 15 350 600,— | 2 544 300,— | — | — | 19 494 367,83 | + 134 905,95 | 2 | 34 | 98 | Land, Wenzel |
| Popielec | 348 683 | — | 13 160 | 1 | 1 920 000,— | 2 281 844,— | 660 | 1 967 | 1 980 000,— | 4 083,— | — | — | 1 986 710,— | + 295 134,— | — | — | 13 | Rosenau, Sommerfeld |
| Paczkowo | 466 718 | 1 652 383 | — | 1 | 265 100,— | 2 384 202,— | 222 800 | 25 919 | 973 073,— | 1 034 936,— | — | | 2 256 728,— | + 127 474,— | — | 2 | 20 | Thormann, Pitt |
| Racendów | 2 847 766 | 135 000 | 6 024 188 | — | 1 718 787,— | 10 725 741,— | 2 162 640 | 11 562 | 2 942 919,— | 4 823 345,— | — | — | 9 940 466,— | + 785 275,— | 3 | 1 | 36 | Rast, Wilke |
| Stodolno | — | — | 648 000 | 1 800 000 | 162 000,— | 2 610 000,— | 558 000 | 36 000 | 1 188 000,— | 2 844 000,— | 4 014 000 | — | 8 640 000,— | — 6 030 000,— | — | 1 | 30 | Würtz, Mutschler |
| Stanisławka | 1 442 887 | 3 000 000 | 70 000 | 1 | 2 856 601,— | 7 369 489,— | 926 967 | 21 099 | 5 658 075,— | 550 523,— | — | — | 7 156 664,— | + 212 825,— | 1 | — | 62 | Schneider, Rentz |
| Stanomin | 32 189 | 86 000 | 5 500 | 1 | 270 500,— | 394 190,— | 2 728 | 4 870 | 414 000,— | — | — | — | 421 598,— | — 27 408,— | — | - | 19 | Voshage, Link |
| Wolice | 641 806 | 4 225 089 | — | 1 | 1 202 001,— | 6 068 897,— | 24 788 | 36 978 | 950 561,— | 782 964,— | — | — | 3 795 291,— | + 2 273 606,— | — | — | 20 | Jahnke, Müller |
| Złotowo | 272 766 | — | 532 237 | 3 060 | 5 271 000,— | 6 109 063,— | 170 600 | 17 032 | 716 983,— | — | 2 000 000 | — | 2 904 615,— | + 3 204 448,— | — | — | 23 | Jahnke, Schöpp |
| Brennereigenossenschaft Marzenin p. 30. Juni 1924 | — | 635260000 | 3 006 245 826 | 4 | 501 406 200 | 4 142 912 030 | 251 000 | 1 001 073 | — | 3 952 252 410 | — | 101 267 097 | 4 054 771 580,— | +88 140 450,— | | | — | Schultz, Albrecht |
| Molkereigenossenschaft Płośnica p. 31. 12. 1923 | 1 191 880 | — | — | 24 000 | 13619121,— | 14835001,— | 7 339 | 869 777 | — | = | — | 12001000,— | 12 878 116,— | — 1 956 885,— | 1 | — | 15 | Oschinski, Bolowski |

**Die Gestütsverwaltung Chalawy**
**Post Szołdry, Kreis Śrem,**
stellt nachfolgende **dreijährige erstklassige**




**zum Verkauf.** Die Hengste sind rein hannöverisch gezogen mit Abstammungsnachweis, und die Mütter sämtlicher Hengste sind im Stutbuch eingetragen.

1. **„Aga“,** schwarzbraun, mit Blässe, Aktea-Almanzor, auf arabischer Grundlage, Höhe 163 cm, unt. Knie 21½ cm, Brustumfang 185 cm.
2. **„Czerkies“,** braun, mit Stern, Czeremcka-Almanzor, Höhe 167 cm unterm Knie 23 cm, Brustumfang 190 cm
3. **„Lotos“,** schwarzbraun, Lorka-Almanzor, Höhe 170 cm, unt. Knie 22½ cm. Brustumfang 190 cm.
4. **„Lumen“,** schwarzbraun Blässe, vier weiße Beine, Luba-Almanzor, Höhe 172 cm, unt. Knie 22 cm, Brustumfang 192 cm. [9

Sämtliche Hengste sind auf der Weide großgezogen

**Die Verwaltung.**

---

# III. Zuchtviehauktion

## der Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

**am Mittwoch, dem 11. Februar 1925, vorm. 10 Uhr und Donnerstag, dem 12. Februar 1925, vorm. 9 Uhr in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne I.**

**Auftrieb:**

**60 sprungfähige Bullen,**
**150 hochtragende Kühe und**
**150 hochtragende Färsen.**

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und Paßschwierigkeiten bestehen nicht. Das Gebiet ist völlig frei von Seuchen aller Art. Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere usw. versendet kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21. (10

---

# Wir haben noch einen Rest landwirtsch. Kalender!

Lieferbar sind noch folgende Ausgaben:

**Mentzel-Lengerke,** Landw. Kalender, Ausgabe A I/II (Leinen, ½ seitiges Kalendarium) .......... **5,25 zł**
**Mentzel-Lengerke,** Landw. Kalender, Ausg. D I/II (Leinen, Ganzseitiges Kalendarium) .......... **5,70 zł**
**Landfrauenkalender 1925** (Eine wichtige Hilfe für Hausfrauen bei der täglichen Arbeit) ...... **3,00 zł**
**Wild- und Hund-Kalender 1925** .......... **3,75 zł**

Wir liefern **porto- und verpackungsfrei** unter Nachnahme oder gegen Einsendung des Betrages auf unser (18
P.K.O. Konto Poznań 202571.

**W. JOHNE's Buchhandlung, Bydgoszcz.**

---




**von etwa 220 drei- und vierjährigen edlen ostpreußischen Pferden**

**am 2. u. 3. Februar in Königsberg Pr.,**
**Viehhof Rosenau.**

Zeitfolge:

**Sonntag, den 1. Februar,** 10½ Uhr vormittags: Vorführung sämtlicher Pferde an der Hand.
**Montag, den 2., und Dienstag, den 3. Februar,** ab 9½ Uhr vormittags: Versteigerung der Pferde (21

**Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Ostpreußen,**
**Königsberg i. Pr., Beethovenstr. 24/26.**

---

# Majętność Górka,

**p. Kobylin, pow. Koźmin** hat

# Ia. Zuchtputen

**(Bronce) abzugeben. Sta. 1 H., 2 H. 35 zł.**

---

# ● Drainröhren ●

**(4 bis 16 cm Durchmesser)**
**hat abzugeben** [17

**OTTO KROPF, Dampfziegelei,**
**PLESZEW (Bahnhof).**

---



**Nähmaschinen, Zentrifugen, Fahrräder, Gummi und Ersatzteile jeder Art. Fräs- und Dreharbeiten.**
Reparaturen präzise und schnell!
**Maschinenhaus „Warta“**
**Gustav Pietsch, Poznań,**
ul. Wielka 25 (fr. Breitestr.).

---

**Danziger Siemens-Gesellschaft m. b. H.**

**Poznań, ul. Fredry 12** — Tel. 2318, 3142
**Bydgoszcz, Dworcowa 11** — Tel. 571

Ausführung von

**elektrischen Licht- u. Kraftanlagen**
speziell für die Landwirtschaft (425

Nur **Siemens-Schuckert**-Material wird verarbeitet.

Ingenieurbesuch kostenlos. — Geschultes Monteurpersonal.
Reparatur-Werkstatt in Poznań. — Großes Materiallager.

---

# Agr.-Ingenieur,

28 J., led., Schlesier, im Deutschen u. Polnischen perfekt, Gutspächterssohn, mit Praxis in intensiv. Betrieben Westgaliz., z. Zt. Inspektor auf Staatsdomänenpachtung in O.-Schl.,

## sucht Stellung

**zwecks Kennenlernens ander. Verhältnisse** baldigst zu verändern.

Angebote unter **N. J. 26** an die Geschäftsstelle d. Bl.

---

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3, Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.